Absender **FDP-Fraktion**	Drucksachen-Nr. **135/2006**
	X **Öffentlich** ☐ **Nicht öffentlich**
Anfrage	
der Fraktion, der/des Stadtverordneten ⮛	**zur Sitzung des**
FDP-Fraktion	**Hauptausschusses am 14.03.2006 bzw. des Rates am 23.03.2006**

Tagesordnungspunkt

Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.02.2006 zu den Auswirkungen des Bundesgesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Inhalt:
@->
Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.02.2006 ist beigefügt.

Antwort des Bürgermeisters:

zu 1.)
Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen des steuerlichen Sofortprogramms auf den kommunalen Haushalt?
Der Städte- und Gemeindebund NRW hat mit Schnellbrief Nr. 6/2006 vom 11.01.2006 festgestellt, dass die finanziellen Auswirkungen der Eckpunkte des Gesetzentwurfs lediglich in Teilbereichen bezifferbar wären. Es wäre davon auszugehen, dass insbesondere durch die Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und Mittelstandsförderung und der Maßnahmen zur Förderung von Handwerk und Dienstleistungen in den Jahren 2006 – 2010 und durch das Elterngeld mit Steuermindereinnahmen der Gemeinden zu rechnen ist. Die Steuermindereinnahmen betragen gemäß des Schnellbriefes 3,9 Mrd. € in den Jahren 2006 – 2009. Im Gesetzentwurf vom 14.02.2006 (BT-Drs. 16/643) wird mit Steuermindereinnahmen von 4,9 Mrd. € in der Zeit von 2006 – 2010 gerechnet.
Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes dürfen die Maßnahmen dieses Gesetzes jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Diesem Gesetz gingen nämlich weitere steuerliche Maßnahmen voraus: Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen, Abschaffung der Eigenheimzulage, Eindämmung Steuergestaltungsmissbrauch. Der Kommunalverband tendiert dazu, diese Gesetze und den aktuellen Gesetzentwurf als Einheit zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zu betrachten und in der Gesamtschau zu bewerten.

Dies vorausgeschickt kommt der Städte- und Gemeindebund NRW zur der Auffassung, dass sich die steuerlichen Be- und Entlastungen der Gemeinden durch Maßnahmen der Großen Koalition bisher annähernd die Waage halten.

zu 2.)
In welcher Höhe erwartet die Verwaltung Mindereinnahmen durch dieses Gesetz (jährlich, insgesamt)?

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gemeinden insgesamt	-429	-1394	-1727	-1167	-194
Gemeinden NRW (21%)	-90,09	-292,74	-362,67	-245,07	-44,62
Bergisch Gladbach	-0,744	-2,418	-2,996	-2,025	-0,369

Grobe geschätzte Auswirkungen Gemeinden in Mio. € gemäß Gesetzentwurf Drucksache 16/643:

zu 3.)
Wie sollen diese Mindereinnahmen nach Ansicht der Verwaltung gegenfinanziert werden? Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Mindereinnahmen auf spezielle städtische Leistungen?

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW ist das steuerliche Gesetzespaket der Großen Koalition neutral in der Summe der Auswirkungen auf die städtischen Finanzen. Deshalb bedürfe es keiner Gegenfinanzierung; insofern gäbe es auch keine Auswirkungen auf spezielle städtische Leistungen.

zu 4.)
Beabsichtigt die Verwaltung konkrete Schritte, um sich gegen die vom Bund beschlossenen Mindereinnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zu wehren?

Nein. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Die Interessen der Kommunen werden über die Landesregierung in der Länderkammer vertreten.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	